

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 72.

Freitag den 26. März

1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 24 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber Zerstückelung des Grundeigenthums. 2) Un-
glaublich und doch wahr! (Erwiderung in Betreff des Aufsatzes: Sucht und Ordnung). 3) Das Steuergesetz. 4) Korrespondenz aus Schönau. 5) Tagesgeschichte.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährige Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahrs bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

In der Haupt-Expedition (Herrenstraße Nr. 20).

In der Buchhandlung der Herren Josef Marx und Komp. (Paradeplatz goldene Sonne).

In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn C. Weinhold (Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe).

Im Unfrage- und Adress-Büreau (Ring, altes Rathaus).

In dem Verkaufsstall des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel (Othlauerstraße Nr. 16).

In der Handlung des Herrn F. A. Hertel (Othlauer Straße Nr. 56).

— Johann Müller (Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße).

— August Tieze (Neumarkt Nr. 30, in der hell. Dreifaltigkeit).

— A. M. Hoppe (Sand-Straße im Fellerschen Hause Nr. 12).

— C. A. Sympfer (Matthiasstraße Nr. 17).

— J. F. Stenzel (Schweidnitzer-Straße Nr. 36).

— Gustav Krug (Schmiedebrücke Nr. 59).

— Karl Karnasch (Stockgasse Nr. 18).

— C. A. Jacob (Nikolai-Straße Nr. 18 in der gelben Marie).

— Gotthold Elias (Reusche-Straße Nr. 12).

— Sonnenberg (Reusche-Straße Nr. 87).

— Guse (Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 5).

— Heinrich Krantger (Carlsplatz Nr. 3).

Die auswärtigen Interessenten belieben sich an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Unstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonnieren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlhabenden Postämter zu wenden. Der vierteljährige Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.

In den Jahren 1839 und 1840 haben im Bereiche der hiesigen Stadt-Feuer-Societät folgende Brandschäden stattgefunden:

a. im Jahre 1839

| | | |
|---|------|-----------|
| 1) am 5. September am Hause des Branntweinbrenners Wolff Nr. 8 Hintergasse und am nachbarlichen, Rthlr. Sgr. Pf. geschäft auf | 310 | " " |
| 2) am 24/25. Sept. am Hause der Witwe Laffert, Neuschestr. Nr. 34, und an den nachbarlichen Gebäuden, geschäft auf | 1769 | 11 8 |
| 1) am 12. März, am Erbsaß Göllerschen Hause Nr. 8 Lehndamm, geschäft auf | 1620 | 25 11 |
| 2) am 23/24. April, am Brauer Böberschen Hause Nr. 17 Mehlgasse und am nachbarlichen, gesch. auf | 865 | 10 2 |
| 3) am 2. Septbr., am Controlleur Rambach'schen Hause Nr. 7 Weidenstraße, geschäft auf | 161 | 10 " |
| 4) an demselben Tage am Bäcker Eislein'schen Hause Nr. 69 Schmiedebrücke, geschäft auf | 123 | 29 " |
| 5) am 2. Novbr. am Gebäude des Gymnasii zu St. Maria-Magdalena, geschäft auf | 1 | 28 10 |
| 6) am 15. Dez. am Hause des Sattlermeister Krüger Nr. 3 Hummerrei und an den nachbarlichen Häusern, geschäft auf | 723 | 6 8 |
| 7) am 27. Dez. abermals am Brauer Böberschen Hause Nr. 17 Mehlgasse und an einem angrenzenden, geschäft auf | 797 | 25 " |
| zusammen im Betrage von | | 6373 27 3 |

Behuſſ der Vergütigung vorgedachter Brandschäden ist von uns, im Einverständniſe mit der Wohlhabenden Stadtverordneten-Versammlung, beschlossen worden: von jedem Hundert Reichsthaler der Versicherungs-Summe der zur hiesigen städtischen Feuer-Societät gehörigen Gebäude einen Beitrag von Zehn Pfennigen einzuziehen, hierbei aber den mit 24,052,325 Rthlr. abschließenden Betrag des Feuer-Societäts-Catasters am 31. Dezember vorigen Jahres zu Grunde zu legen, wonach das einzuhobende Gesamt-Quantum sich auf 6681 Rthlr. 6 Sgr. stellt.

Indem wir dies allen Mitgliedern der Societät hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf: ihre Beiträge in dem Zeitraume vom 8. d. Mts. bis zum letzten April d. J. einzuzahlen, wonächst gegen Diejenigen, welche unserer Aufforderung nicht Genüge leisten sollten, die executivische Einziehung ihres Beitrages eintritt.

Die Einzahlung kann mit Ausschluß der Sonn- u. Festtage, täglich des Vormittags von 9 bis 12 Uhr an die städtische Institutens-Haupt-Kasse zu Händen des Rentanten Häusler, in dem der Dienertube gegenüber befindlichen Kassen-Lokale auf dem Rathause erfolgen.

Breslau, am 1. März 1841.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt, verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeits-Obligationen wird hiermit bekannt gemacht: daß in der Gewerbe-Steuer-Kasse in dem Lokale der kleinen Waage am Ringe, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, vom 29. März bis einschließlich den 5. April d. J. die Zinsen von diesen Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1840 bis Ostern 1841, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 2. Juli 1833 zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rück-

stand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als 2 Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

1) Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,

2) Kapitals-Betrag,

3) Anzahl der Zins-Termine,

4) Betrag der Zinsen, und zwar:

a) baar, zu 3 Procent,

b) in unverzinslichen Zinscheinen zu 1½ Procent,

zur Zins-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Überreichung solcher Verzeichnisse die Zinszahlung erfolgen soll.

Die bis zum 5. April d. J. nicht eingehobenen Zinsen und Zinscheine können erst im nächsten Zinszahlungs-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 10. März 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Merseburg, 16. März. In der 6ten Plenarsitzung des Provinzial-Landtages am 13. d. M. kamen zur Berathung: 1) der Gesetz-Entwurf wegen Beschränkung der Ablösbarkeit der Erbpacht-, Erbzins- und Zinsgerechtsame. — Der Gegenstand, welchen der Gesetzentwurf zur Sprache bringt, ist von nicht geringer Wichtigkeit und zwar ganz besonders um deshalb, weil die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts im 21. Titel des 1. Theils mit den späteren Bestimmungen des Edikts vom 14. September 1811 und den Ablösungsordnungen vom 7. Juni 1821 und 13. Juli 1829 nicht übereinstimmen. Erstere erklären Berechtigungen, wie sie in Nede stehen, in der

Regel für immerwährend, letztere machen sie ablösbar durch einseitige Provokation, und nur die Ablösungs-Ordnung vom Jahre 1829 schränkt diese Befugniß im § 11 in etwas ein, und will in gewissen Fällen die Regeln der allgemeinen Gesetze zur Anwendung gebracht wissen. Die Erfahrungen, welche die spätere Zeit ließerte, bezeugen, daß durch diese an sich so abweichenden Bestimmungen die Beurtheilung der einzelnen Fälle nicht immer konform war, und es sich mehr und mehr heraussstellte, daß in der ganz allgemein angenommenen Ablösbarkeit der in Rede stehenden Gerechtsame, Härten sich für beide Theile herausstellten, sowohl für den Berechtigten, wenn bei Ablösung des Kanons die Aufhebung des Erbzinsnexus nicht erfolgte, als auch für den Verpflichteten, dem eine ihn vielleicht sehr drückende Kapitalzahlung gegen eine nur übernommene Rente aufgebürdet wird. Der Wunsch lag daher nahe, gegen die bezeichneten Nebel den Schuß neuer gesetzlicher Anordnungen zu beanspruchen. Er ward früherhin ausgesprochen und ist ihm durch vorliegenden Entwurf Folge gegeben. Sowohl der Ausschuß, an den zunächst die Begutachtung derselben überwiesen war, als die Gesamtheit der Versammlung sprach sich ganz allgemein über die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen in Hinsicht auf Verträge der namhaft gemachten Art aus, und erklärte sich mit dem Gesetzentwurf einverstanden, den Grundsatz in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Rechtsregeln festzuhalten, daß die Ablösung eines in Gelde oder in einer festen Getreideabgabe bestehenden Erbpachtens oder Erbzinses, wenn die Ablösbarkeit künftig vertragmäßig nicht vorbedungen werden sollte, nicht auf den einseitigen Antrag, weder des Berechtigten, noch des Verpflichteten, stattfinden soll. Dagegen versteht es sich, daß die Einwilligung beider Theile die Ablösung ihrer bisherigen Verhältnisse zulässig macht.— 2) Der Gesetzentwurf, betreffend die Frage: ob der Laudemialpflichtige berechtigt sei, bei der Veräußerung seines Gutes das für die Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten und anderen Beschränkungen an den Berechtigten geholt zu werden, und der Kaufpreise des Grundstücks bei Berechnung des, nach Massegabe dieses Kaufpreises festzusehenden Laudemienbetrags in Abzug zu bringen? — Die Vorfrage, ob man sich überhaupt mit dem Prinzip des Entwurfs einverstanden erklären wolle? ward allgemein bejaht, und machte sich dabei der Wunsch überall geltend, daß der Dringlichkeit einer baldmöglichsten Entfernung der herausgestellten Zweifel und Bedenken auf legislatorischem Wege in der Denkschrift ehrfurchtsvoll gedacht werden möge. — Demnächst nahm man an, daß die im Entwurfe nur auf die Veräußerung gestellte Frage auch auf andere Mutationfälle auszudehnen und unter dem Laudemialpflichtigen nicht der Verkäufer, sondern der Erwerber eines Guts zu verstehen sei, so daß der jedesmalige Besitzer den Betrag der Lastenablösung bei Berechnung der Lehnswaare in Abzug bringen könne. Um aber den Gang des Verfahrens so wenig weitläufig und kostspielig als möglich zu machen, nahm der Landtag unbedenklich an, daß für den Berechtigten die ausdrückliche Befugniß bedingt werden möchte: gleich beim Antrage auf Ablösung von Belastungen lehnspflichtiger Grundstücke auch die Umwandlung der Laudemial-Verpflichtung in eine feste jährliche Geld-Rente nach den Grundsätzen der Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 und 13. Juli 1829 verlangen zu dürfen, und bestimmte sich, um die Aufnahme dieses Zusatzes in das zu emanzipirende Gesetz zu bitten und hierbei noch den Antrag zu stellen, ein gleiches Ablösungs-Verfahren bei Grund-Gerechtigkeiten und Laudemien auch für den Fall einzutreten zu lassen, wenn beiderlei nicht in einer Hand ruht. — Am Schlusse des Gesetzentwurfs, wo es bestimmt wird, daß, wenn der Verpflichtete ohne Einwilligung des Berechtigten die laudemialpflichtigen Grundstücke mit einer jährlichen Abgabe, Grundberechtigungen oder anderen Lasten beladenen sollte, die den Werth derselben notwendig herabsetzen, kein Abzug der Ablösungssumme stattfinden solle, ward noch beantragt, den Zeitraum vom letzten Lehnfall an festzusehen. — 3) Der Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Legitimations-Atteste beim Pferdehandel. Bevor es aber noch zur näheren Entwicklung der den Entwurf motivierenden Gründe kam, ward von einem großen Theile der Versammlung, zunächst über die Befürchtungsfrage sich zu entscheiden verlangt. Man glaubte nämlich, es liege in der Provinz die Nothwendigkeit zu Gesetzesbestimmungen, welche zu den lästigsten Beschränkungen und zu vielerlei Arten von Verputationen führen können, nicht vor, einmal, weil der Pferde-Diebstahl, gegen den der Entwurf besonders gerichtet ist, wenn auch nicht unbekannt, doch nicht so häufig stattfinde, wie vielleicht in den mehr östlichen Provinzen des Reichs; zum Anderen, weil die Provinz Sachsen fast von allen Seiten an Nachbarstaaten gründt, welche, wenn sie nicht eine gleiche Vorschrift gesetzlich annehmen, die Unmöglichkeit, sich Legitimations-Atteste zu verschaffen, herbeiführen werden. — Hemmend für den Handel, sehr nachtheilig für den Grenz-Verkehr und oft unausführbar für den Inländer müsse daher die Einführung der fraglichen Gesetzesbestimmung werden. Ganz besonders aber benachtheilt würden dadurch die Preußischen Enklaven,

wie z. B. der Ziegenrücker Kreis und die Stadt Erfurt. Dieser Theil der Versammlung wünschte daher das Gesetz pure zurückzuweisen. Dagegen machte ein anderer Theil, zu dem besonders der ganze Stand der Landgemeinden gehörte, geltend, daß nicht überall anzunehmen sei, der Pferdediebstahl stehe nur als ein ganz vereinzelter Verbrechen da, wie entgegengesetzterseits behauptet würde, vielmehr finde er nicht allein in dem Landesktheile, wo das Weiden der Pferde noch üblich sei, und sie in Weidekoppeln des Nachts gehalten würden, häufig statt, sondern selbst in solchen Gegenden, wo nur Staldfütterung der Pferde eingeführt wäre. Was aber endlich das Interesse der Enklaven betreffen möchte, so würde der Gesetzgeber solches durch besondere Bestimmungen für sie zu beseitigen wissen. Von hieraus trug man also auf Annahme des Entwurfs an. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung über die divergirenden Meinungen fand sich nun für keine derselben die gesetzliche Majorität vor, daher mit Aufführung der Gründen beider Meinungen der höhern Behörde die Entscheidung in der Sache anheim gestellt bleiben und der Gesetzentwurf im Einzelnen berathen werden mußte. Indess fand sich nur gegen die Fassung der gesetzlichen Bestimmungen wenig zu bemerkern, und alle Anträge, die die Versammlung sich zu machen erlaubte, ließen dahin aus, die freie Bewegung der Pferde-Eigenthümer möglichst zu berücksichtigen und die nothwendigen Beschränkungen, welche durch das Gesetz herbeigeführt werden, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll, so viel es sich thun läßt, wenig drückend zu machen.

Berlin, 23. März. Se. Majestät der König haben dem Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Andreæ zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Classe und dem Schultheiß Haferkorn zu Sizendorf das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den bisherigen Geheimen Finanzrath von Raum in das Ministerium des Innern zu versetzen und in Folge dessen zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen geruht.

Königsberg, 17. März. Dem Mörder Kienapsel ist am 10ten d. M. in Braunsberg das Eckenntniß erster Instanz, Strafe der Hinrichtung mit dem Rad von unten, publizirt worden. Sehr ruhig und fastblütig hat er das Urtheil angehört und gegen die Appellation und das Gnadengesuch protestirend, auf baldige Vollstreckung derselben gedrungen. Erstere, vom Gesetz bedingt, wird von seinem Defensor aber bereits ausgearbeitet. Von Neuem ist bei diesem Menschen keine Spur.

Köln, 16. März. Trotz ihrer anscheinenden militärischen Unhärtigkeit, hat unsere Regierung doch im Stillen kräftig dafür gesorgt, dem jetzt hoffentlich beschworenen Sturme, falls er losbräche, mit Nachdruck entgegentreten zu können. Als augenfälliger Beweis dafür mag dienen, daß die Landräthe in unserer Rheinprovinz, wie in Westphalen, auf höhere Weisung bisher mit den Vorbereitungen zur Mobilmachung des ersten Aufgebots der Landwehr so thätig beschäftigt waren, daß jetzt in dieser Hinsicht Alles erledigt ist; die Zettel zum Aufruf der sämtlichen Mannschaften liegen in den landräthlichen Büros bereit, alle Pferde für die Landwehr-Kavallerie sind aufgezeichnet, und es würde nur weniger Tage bedürfen, um diesen zahlreichen und wossengelübten Heeresthet in Reihe und Glied zu stellen. Gleichzeitig dauern die Verbesserungen und Ergänzungen des Kriegsmaterials emsig fort; erst heute traf eine große Anzahl Flinten im hiesigen Zeughause ein, und die Umwandlung der bisherigen Gewehre unserer Infanterie in Perkussionsgewehre durch zahlreiche Lütticher Waffenschmiede schreitet rasch vorwärts.

(Köln. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 20. März. (Privatmitth.) Die Fang- und Schußbuhnen-Geschichte bei Biederich, die orientalische Angelegenheit, ja selbst das bedrohliche Zwischenfall zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika befinden sich, in unsern gesellschaftlichen Kreisen, seit einigen Tagen gänzlich bei Seite gelegt, um durch einen Vorfall ersetzt zu werden, der weder für Staat, noch Kirche, noch Handel und Gewerbe irgend ein Interesse hat, sondern nur etwa für gewisse sociale Zustände bezeichnend ist, die außerhalb dem gewöhnlichen Bereich eines politischen Tageblattes liegen. Ich nahm daher Anstand, Ihre Zeitung mit der Erzählung dieses Vorganges zu behelfigen, obschon sich solcher vor bereits drei Mal 24 Stunden zutrug und mir alle Einzelnumstände derselben recht gut bekannt waren. Indess bringt ihn die jüngste Nummer einer viel verbreiteten Zeitung (s. geschr. Bresl. Ztg.) mit ungenauen Angaben, was mich, nebst der Verküstigung, daß in derselben eine für die Bühnenwelt insbesondere beherzigungswerte Moral liegt, zunächst veranlaßt. Ihren geschätzten Blatte ihn, auf den Grund verlässiger Nachforschungen gestützt, mitzuteilen: Bereits seit Oktober vorigen Jahres privatissit in unserer Stadt ein Brite, der, allen äußeren Merkmalen zufolge, in der Lage zu sein scheint, das Leben als Sache des Genusses zu betrachten. Nicht etwa, als überließe er sich diesem Genusse ohne Geschmack und Auswahl und lediglich der Sinnlichkeit sich hingebend. Er ist vielmehr ein

ästhetisch gebildeter Mann, von sittlich unbescholtenem Wandel, der einen namhaften Theil seiner Zeit den schönen Künsten, namentlich den darstellenden, widmet. Diese Vorliebe brachte ihn in nähere Berührung mit einigen der ausgezeichnetesten Mitglieder unserer Bühne, die er in den Kreis seiner näheren Umgebungen zog. — Nichts desto weniger erlaubte sich eines von ihnen, das freilich nicht zu den also bevorzugten gehörte, seiner Rolle auf der Bühne (der Bassist Dettmer in „Ezaar und Zimmermann“) Worte einzulegen, denen zwar aller Starke des Wizes mangelt, die aber gleichwohl den belächelnden Blick vieler Zuschauer der Loge zuwandten, worin der Brite sich befand. Dieser, ohnedies der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig, erfuhr erst einige Tage später, was ihn an jenem Abende zum Geigenstande einer eben nicht sehr schmeichelhaften öffentlichen Aufmerksamkeit gemacht hatte. Er glaubte den Muthwillen des Künstlers nicht ungeahnt lassen zu dürfen. Eben so öffentlich, als dieser sich geäußert, nahm er seine Genugthung, materiell, jedoch in möglichst mildster Form, indem er nach Beendigung einer Opernprobe, am Mittwoch Vormittag dem Künstler auf dem Theaterplatz entgegenschritt und ihm, nachdem er die Identität seiner Person durch den Wechsel einiger Worte außer Zweifel gesetzt, einen Backenstreich ertheilte. Dieser, ein Mann von herkulischer Körperstärke, und über dies mit einem dicken Rohr bewaffnet, warf sich über den Briten her und würde ihm vielleicht den Garasus gemacht haben, wäre es demselben nicht gegückt, seinen rechten Arm los zu machen und dem Künstler einen Faustschlag zu versetzen, der ihn zwang, von weiteren Gewaltthärtigkeiten abzulassen. — Als eine halbe Stunde später etwa der Brite erfuhr, es habe die Gerichts-Behörde nach ihm geschickt, begab er sich aus freien Stücken zur amtlichen Stelle, um seine Auslage abzulegen und hiernächst die ihm von dieser angesonnene Geldkaution zu behändigen. — Da Improvisationen auf der Bühne durchgängig hier, bei namhafter Strafe, verboten sind, so hat, wie man hört, die Direktiv-Behörde des Theaters eine Geldbuße gegen den Künstler nachträglich verhängt; zugleich aber ist von derselben eine Entschädigungsklage gegen den Briten angestellt worden, wobei sie sich auf den Umstand stützt, daß, in Folge des vorerwähnten Vorganges, der Künstler das Zimmer hütten muß und sohin eine Zeit lang außer Stande sei, seinem Bühnenberufe sich zu widmen. — Man ist auf den Ausgang der Sache sehr gespannt, über die sich jedoch ein hypothetisches Urtheil zu erlauben um so unpassender wäre, da dieselbe bereits in den Bereich der von Staatswegen bestellten Rechts- und Ordnungspflege übergegangen ist. — Unser Flusshandel hat sich seit einigen Tagen ungemein belebt. Vor gestern hatten wir das hier noch nie erlebte Schauspiel, ein großes Rhine-dampfboot, das mehrere schwer beladene Segelschiffe im Schlepptau nach sich führte, am Mainquai anlegen zu sehen. Da jedoch der Leinpfad durch das Ablaufen der Gewässer seitdem wieder wegsam geworden ist, so sind gestern und heute noch mehrere andere mit Stückgut befrachtete Segelschiffe, mittels Pferdes-Vorspann, hier angekommen. — Nachdem jede Beforgniß wegen möglicher Störung des Friedens gänzlich in den Hintergrund getreten ist, schöpft man neue Hoffnungen für die bevorstehende Ostermesse. Mit Anfang der nächsten Woche werden die fremden Großhändler und Fabrikanten anfangen, hier einzutreffen. — Es ist im Antrage, die Kosten für die Errichtung des zweiten Schienenweges auf der Taunus Eisenbahn mittels Errichtung und Emission von Eisenbahnscheinen, für welche drei große bei dem Unternehmen beteiligte Bankhäuser Bürgschaft leisten zu bestreiten. Hinsichtlich der Dresden-Leipziger Bahn ist etwas Neuliches geschehen, woraus der Anstalt eine bedeutende Zinsersparnis erwachsen ist. Die vorbefragten Kosten werden, für den Fall, daß sich die zweite Schienenlage auf die ganze Bahn erstrecke, zum Betrage von einer Million Gulden beiläufig angenommen. Indess sind manche Beteiligte der Ansicht, der nämliche Zweck könne erreicht werden, wenn man sich auf die Strecke von Hattersheim nach Flörsheim beschränke, die nur etwa $1\frac{1}{2}$ Wegstunden beträgt.

Oesterreich.

Wien, 22. März. Se. Majestät der Kaiser hat die Gouverneurstelle in Mailand dem Gouverneur von Benedig, Grafen Spaur, verliehen, und den Geheimen Rath und Benediger Gubernial-Vice-Präsidenten, Grafen Alois Palffy, zum Gouverneur von Benedig ernannt.

Aus Mähren, 15. März. Schon seit ein paar Jahren hat sich in einigen Gemeinden des hiesigen Markgraftums, namentlich gegen Schlesien hin, ein Geist geregt, welcher die Regierung in Bezug auf eine überhandnehmende Verbreitung des Protestantismus hier besorglich macht. Es ging viel Gerede über den Einfluß und die Mitwirkung einer religiösen Propaganda von außen in dieser Angelegenheit herum, was aber bisher nicht herausgestellt worden. So viel ist gewiß, daß sich die Convertiten in Mähren seit einiger Zeit vermehren, und Unparteiische sind nicht abgeneigt, diese Erscheinung der Schuld eines Theiles der katholischen Geistlichkeit selbst, und des durch sie vernachlässigten Un-

territorium der Bevölkerung beizumessen. Zu Wanowic hatte sich bisher die protestantische Einwohnerzahl sehr vermehrt, u. es sollte daselbst ein akatholisches Bethaus erbaut werden. Beiträge hierzu waren von mehreren Seiten eingegangen. Nun hat aber das Gouvernement den Bau des Bethauses untersagt, weil derselbe durch die Bestimmungen des Josephinischen Toleranzpatentes nicht begründet sei oder denselben nicht entspreche.

(L. A. 3.)

Großbritannien.

London, 17. März. Der Globe erklärt in seinem vorgestrigen Börsenbericht, daß er noch ohne alle Bestätigung der Angabe sich befindet, wonach Frankreich zur Regulierung der Erledigung der orientalischen Frage mit den andern europäischen Mächten sich verbunden haben solle, obgleich zuversichtlich geglaubt werde, daß Frankreich dies zu thun entschlossen sei. Weiter enthalten die ministeriellen Blätter bis heute nichts über diese Angelegenheit.

Der Courier berichtet, nach der fast allgemeinen Ansicht der Spekulanten sei keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein Krieg zwischen England und den Vereinigten Staaten ausbrechen werde. Wenn schon Personen, welche sich genauer Beziehungen zu der Regierung rühmen, versichern, man hege keinerlei Besorgniß, daß es zu Feindseligkeiten kommen werde, so glaubt der „Courier“ nichstdestoweniger auf die Rüstungen aufmerksam machen zu müssen, welche in den Britischen Häfen stattfänden, und die den Beweis gäben, daß die Regierung nicht ganz beruhigt sei, und daß einige Besorgniß in Betreff der Erhaltung des Friedens mit den Vereinigten Staaten herrsehe. So liest man im Hampshire Telegraph: „Wir vernehmen, daß unsere Regierung, um für alle Fälle vorbereitet zu sein, welche die Mac Leodsche Angelegenheit zur Folge haben könnte, — und wenn die Republik Herrn Mac Leod hinrichten ließe, giebt es keinen Engländer, der nicht Genugthuung fordern würde, — den Befehl gegeben hat, daß sechs Regimenter sich hier zur Einschiffung nach Nordamerika bereit halten sollen. Zwei dieser Regimenter sind das 19te und 84ste, die gegenwärtig in Irland liegen. In Privat-Korrespondenzen, die aus den ersten Pariser Kreisen herrühren, heißt es, daß Lord Granville am 27sten des vorigen Monats dem Herrn Guizot offiziell angezeigt habe, die Englische Regierung erachte es für nothwendig, nach jenen Meeresstrichen zehn Linienschiffe zu senden. Eine Flotte von Dampfschiffen wird an dieser Expedition Theil nehmen.“

Frankreich.

Paris, 18. März. Marshall Soult hat die seit her noch in Belgischen Diensten befindlichen französischen Offiziere nach Frankreich zurückberufen. Durch diese Verfügung, die nur einen 14tägigen Termin zur Rückkehr bewilligt, wird die Heimkehr der Offiziere bloß um 2 Monate beschleunigt. Nach der Bestimmung des von der Belgischen Kammer unmittelbar nach dem Friedensschluß mit Holland votirten Gesetzes vom 3. Juni 1839 sollte die Dienstzeit der, der Belgischen Armee attachirten fremden Offiziere 2 Jahre nach der Ratifikation des Vertrags vom 19. April erloschen. Jene Offiziere hätten demnächst am nächsten 8. Juni (der Vertrag vom 19. April wurde am 8. Juni 1839 in London ratifiziert) schon de jure aufgehört zur Belgischen Armee zu gehören. Die französische Regierung erachtete es nicht für passend, daß diese Offiziere, um nach Frankreich zurückzukehren, den von den Belgischen Kammern bestimmten Zeitpunkt abwarteten; sie beschleunigte demzufolge für dieselben um einige Wochen die Anwendung des Gesetzes vom 3. Juni 1839. — Der Temps will wissen, daß der Graf Pontois förmlich auf seine Abberufung aus Konstantinopel angetragen habe, daß aber Herr Guizot noch zögere, in das Gesuch zu willigen, weil er alsdann fürchte, den Marquis von Dalmatien, Sohn des Marquess Soult, zum Botschafter in Konstantinopel ernennen zu müssen. — Großes Aufsehen macht hier die Verhaftung des Herrn Lehon, eines der gesuchtesten und beschäftigtesten Notare. Derselbe ist des Unterschleiß beschuldigt und alle seine Papiere sind versiegelt worden. Mehrere Personen, die dem Herrn Lehon ihr Vertrauen geschenkt und bedeutende Geldsummen bei ihm deponirt hatten, wurden gestern Abend vor den Justizitions-Richter gefordert; unter ihnen befanden sich die Herren von Montalivet, Piscatory, Duban und Janvier. Es heißt im Publikum, daß eine sehr hohe Person durch die Veruntreuung des Herrn Lehon unzugeheure Summen verliere. — Der zum Kardinal ernannte Erzbischof von Lyon ist heute früh in Paris angekommen. — Darmes hat um die Erlaubnis gebeten, sich mit dem Beichtvater seiner Mutter unterhalten zu dürfen. Demzufolge begab sich gestern der Abt Massiot zu ihm ins Gefängnis und blieb über eine Stunde bei ihm.

In der heutigen Deputierten-Sitzung legte der Finanz-Minister einen Gesetzentwurf vor, der einen Kredit von 5 Millionen und einigen 100.000 Fr. zur Erbauung von 6 Dampfschiffen, die zwischen Marseille und Alexandrien fahren sollen, bewilligt. An der

Tagesordnung war die Discussion über die außerordentlichen Kredite von 1840. Herr Lepelletier d'Alouy griff die von dem Ministerium vom 1. März, in Abwesenheit der Kammern befohlenen permanenten Ausgaben, namentlich die Herstellung von 12 neuen Regimentern, lebhaft an. Herr Thiers behauptete, daß neben den Rechten der Kammern, es auch ein Recht der Regierung gebe, für dringende Ausgaben Sorge zu tragen, und daß Frankreich auf den möglichen Fall eines Krieges wenigstens 800.000 Mann haben müsse. Herr Mauguin erklärte, das Kabinet vom 1. März habe sich einen Missbrauch der Gewalt ohne Gleichen zu Schulden kommen lassen, es verdiente seiner Ansicht nach, in Anklagestand versetzt zu werden. Herr Thiers bemerkte mit Nachdruck: Machen sie einen Vorschlag. Herr Mauguin meinte, die Militärmacht eines Landes müsse im Verhältniß seiner finanziellen Mittel sein.

Das Mesger-Handwerk zu Paris hat dieser Tage der Deputiertenkammer eine Petition übergeben, welche über die Einfuhrzölle, die in Frankreich von ausländischem Vieh erhoben werden und über den Fleisch-Verbrauch von Paris einige interessante Angaben enthält. Aus authentischen Belegen wird darin nachgewiesen, daß der Verbrauch von Rindvieh, welcher sich von 1819 — 1829 für Paris durchschnittlich jedes Jahr auf 75.900 Stück bei einer Bevölkerung von 788.000 Seelen belief, von 1829 bis 1839 auf 69.520 Stück durchschnittlich herab sank, obgleich die Bevölkerung auf 843.000 gewachsen war. Es wird ferner gezeigt, daß das Schlachtvieh sich auch in der Qualität verschlechtert hat, und daß das Durchschnittsgewicht des Fleisches von jedem Stück Vieh, welches von 1819 bis 1829 noch 720 Pfund betrug, im J. 1840 wenig mehr als 650 Pfund ergab. Gegenwärtig wird auch eine weit größere Zahl von Kühen geschlachtet, wie früher, obgleich ihr Fleisch schlechter ist und sie nur etwa zwei Drittel so viel wiegen, als ein Ochse. Zugleich ist der Preis des Fleisches beinahe um die Hälfte gestiegen. Dieselben Resultate, wie in Paris, stellen sich durch ganz Frankreich heraus. Im Anfange der Restauration wurde der Einfuhr-Zoll auf 4 Fr. auf 15 Fr., dann auf 25 Fr. und später von 50 Fr. pro Stück erhöht. Dies geschah, wie man sagte, zum Schutz des Ackerbaues. Die Petition schließt mit der Bemerkung, daß, in Folge dieser übertriebenen Eingangsölle, mehrere Millionen Menschen in Frankreich gezwungen seien, sich wöchentlich auf einmaliges Fleischessen zu beschränken. Die gewerbetreibende Bevölkerung der Städte ist doppelt belastet, zuerst durch den Eingangsölle und dann durch die Octroi-Abgaben, welche jede Stadt von dem eingebrachten Vieh oder Fleisch erhebt. Diese doppelte Last beträgt für Paris 90 Fr. pro Stück, was, bei einem Durchschnittsgewicht von 600 Pf., auf jede 2 Pfund 15 Centimes ergibt. Die arbeitende Bevölkerung kann daher nur selten daran denken, sich mit einer Fleisch-Mahlzeit gütlich zu thun.

Spanien.

Madrid, 11. März. Es heißt, Espaço bestrebe darauf, die Königin solle bei der Eröffnung der Cortes zugegen sein, obschon die Ehrendamen der Königin dagegen sind. Das Gericht geht, die Regentschaft habe eine formelle Abdicationsakte Mariens Christinen erhalten. Wenn solches auch eben nur ein Gericht ist, so ist doch gewiß, daß die Frage der Wormundschaft und Regentschaft unter der Zahl derjenigen sind, die die Cortes gleich nach ihrem Zusammentritt entscheiden sollen.

Belgien.

Brüssel, 18. März. Die Minister haben nach Aufhebung der gestrigen Senats-Sitzung insgesamt den Entschluß gefasst, den König zu bitten, die Kammer aufzulösen oder ihre Entlassung anzunehmen. Man glaubt nicht, daß der König sich für das Letztere entscheiden werde. — Die Belgische Bank hat ihr Kapital von 20 Millionen auf 30 Millionen gebracht. 10.000 Actien sollen nachträglich angebracht werden. Seit der Revolution sind in Belgien 413 Klöster gegründet worden.

Brüssel, 19. März. Der König hat der Deputation des Senats zur Antwort gegeben: „Ich nehme die Adresse des Senats an, meine Herren. Ich werde sie prüfen. Ich zweifle nicht an seinen guten Absichten. Aus Personen gebildet, welche alle Interessen des Landes vertreten, muß er im Stande sein, dessen Bedürfnisse zu würdigen. — Die Central-Section der Präsentanten-Kammer hat sich für die Annahme des von den Deputirten Dubus und Brabant ausgegangenen Antrages erklärt, der katholischen Universität zu Löwen die Rechte einer Civil-Person zu verleihen; doch soll die Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken jedesmal an eine spezielle Erlaubnis des Königs geknüpft sein.“

Lüttich, 19. März. Fast sämtliche Brüsseler Blätter geben die Antwort des Königs an den Senat in der Weise, wie sie oben mitgetheilt ist. Das Journal de Liege erklärt jedoch diese Version für falsch und berichtet nach dem Independant, daß der Präsident des

Senats in der Sitzung derselben die Antwort des Königs folgendermaßen wörtlich wiedergegeben habe: „Meine Herren, Ich empfange die Adresse des Senats; Ich habe an dessen guten Absichten niemals gezweifelt. Ich werde diese Adresse mit Aufmerksamkeit prüfen.“

Schweden.

Bern, 15. März. (Tagsatzung. Erste Sitzung, 15. März.) Die Wallmachten werden verlesen und genehmigt. Der Hr. Präsident eröffnet die Sitzung mit einer französischen Rede, in welcher er den Eidgenossen herzlichen Gruß bietet; Bern werde sie immer mit Vergnügen empfangen und in guten und bösen Tagen zu ihnen stehen. Er giebt dann die Verabsiedlung dieser außerordentlichen Versammlung zu erkennen. Der Art. 12 des Paktes, so klar und deutlich er sei, scheine dennoch für verschiedene Auslegungen empfänglich, und die Frage, in welchen Fällen Klöster aufgehoben werden können, sei noch nicht entschieden. Aargau habe erklärt, die Klöster hätten den Aufruhr bezogenen, und in diesem Fall sei der Art. 12 des Paktes dem Art. 1 unterzuordnen gewesen. Der Vorort habe an der Wahrheit der Erklärung des Standes Aargau nicht zweifeln dürfen; wenn er sich also einzimmt, so hätte er in die Souveränitätsrechte dieses Standes eingegriffen. In dem vorliegenden Fall scheine der Art. 1 mehr verlegt, als der Art. 12. Uebrigens sei durch die Maximen des K. Aargau der Bund nicht zerissen, wie die Kantone sagen, welche gegen die Aufhebung der Klöster protestierten. Er fügt noch verschiedene Reflexionen über die Verbesserung des Bundes bei und erklärt die außerordentliche Tagsatzung eröffnet. Die Gesandten leisten den Bundeseid. — Nun wird zur Verlesung des Berichtes des Vorortes geschritten, der die bereits bekannten Thatsachen enthält. — Zwei Petitionen werden angezeigt und von Uri die Vorlesung derselben verlangt. Die erste ist von verschiedenen bisherigen Klostervorständen, um Rücknahme des Dekrets vom 13. Jan. und die Gestattung der Rückkehr in die Klöster, so wie Protestation gegen die ergriffenen Maximen und Widerlegung der Unschuldsgungen; die zweite von mehreren ausgewanderten Staatsbürgern, ungefähr gleichen Inhalts mit der Bitte um Absendung von eidg. Kommissarien in den Kanton Aargau; Aufhebung der Verfolgungen u. s. w. — Uri stellte das Verlangen einer außerordentlichen Tagsatzung als einen Akt der Pflicht dar, trug bittere Klagen über das Verfahren gegen die Klöster vor, mit Seitenblicken auf die neue Aargauer Verfassung, und verlangte Wiedereinsetzung der Konventualen. Dasselbe erklärte die übrigen vier Stände, welche die Tagsatzung begehrten, doch etwas weniger heftig, als Uri; auf fallend milder war Freiburgs Sprache. Aargau, das antworten sollte, wünschte Aufhebung der Sitzung, die ihm auch gestattet wurde.

(Zweite Sitzung.) Dem Stande Aargau ist heute das Wort eingeräumt. Der Hr. Gesandte (Wieland) entwickelte in einem drei volle Stunden andauernden Vortrage den historischen und staatsrechtlichen Gesichtspunkt, der den gr. Rath von Aargau in den bekannten Maßnahmen geleitet hat. Er machte mit vieler Ruhe die Ansichten gelend, daß die Integrität dieses Standes die Auflösung der Konvente notwendig gemacht. Die reglementarische Umfrage fand hierauf statt, in welcher Zürich (von Muralt) in klarer Werdesamkeit die Verlehung des Art. 12 nachwies. Luzern (Kopp) ist da zum Anhören und Referiren. Uri, Schwyz und Unterwalden berufen sich auf die gestrigen Voten und wollen später ihre weiteren Ansichten äußern. Glarus will das heute ausgetheilte Memorial der Aargauer Regierung prüfen. Zug die übrigen Meinungen anhören. Freiburg einstweilen nichts Weiteres sagen. Solothurn erklärt die Tagsatzung für unzeitig; Baselstadt möchte eine Kommission niedersetzen. Baselland anhören und referiren. Schaffhausen hält sich streng an seine Institution. Appenzell I. R. will am Art. 12 festhalten; Appenzell A. R. davon abweichen. St. Gallen hält einen glatteissigen Vortrag. Graubündens Gesandten merkt man die Zuneigung zu Aargau an. Aargau verzichtet jetzt für heute, nachdem es lange genug gesprochen. Thurgau (Dr. Kern) ergießt sich in heftiger Langeweile. Die Concipienten greifen zu den Zeitungen und sehen nach der Uhr. Die Excellenz findet für gut die Sitzung aufzuheben, und die übrigen Sprecher auf Donnerstag einzuladen, damit die eidg. Kanzlei nicht gedrückt wird. Keine Gefahr!

Sicherem Vernehmen nach hat Se. Exc. Herr von Bombelles von seinem Hofe eine zweite Note erhalten, die er zwar nicht aus den Händen zu lassen, jedoch mündlich den Inhalt derselben den eidg. Behörden mitzuteilen beauftragt ist. Die Note soll in sehr ernstem Tone abgefaßt sein. Österreich habe in der Klosterfrage kein Recht in Anspruch genommen, sondern von der Eidgenossenschaft bloß einen Freundschaftsvertrag. Derselbe könnte zurückgewiesen werden, das stehe gegenwärtig in der Hand der Eidgenossenschaft. Allein es dürften Zeiten und Umstände eintreten, wo sich Österreich an die Weise erinnern müßte, mit welcher die Schweiz die Wohlthat der im Jahr 1815 erhaltenen Gewährleistung ihrer Verfassung vergolten hätte.

Uorgau, 16. März. Die Bezirksamtliche Voruntersuchung über den statgehabten Aufruhr und die demselben vorangegangene Störung der öffentlichen Ordnung in Bremgarten und Muri ist nun beendigt, und bereits sind auch die bei diesen Vorfällen am meisten beteiligten Individuen dem ordentlichen Untersuchungsrichter von Muri, Bremgarten und Surzach zur weiteren gesetzlichen Amtshandlung überwiesen worden. Die Zahl dieser Beteiligten soll sich auf circa 14 belaufen. — Über die Theilnahme der Klöster an dem Aufruhr verlautet inzwischen, daß das Kloster Muri durch mehrere in der Prozedur konstatierte Thatsachen, welche mit dem Aufruhr selbst in unzweifelhafter Verbindung stehen, sich betheiligt finden soll. Was die sieben andern Klöster betrifft, so dürften mehrere derselben aus der Untersuchung als gänzlich schuldlos hervorgehen, namentlich die Klöster Fahr, Maria, Krönung, Gnadenthal und — Wettlingen; weniger das Frauenkloster Hermetschwyl und die beiden Kapuzinerklöster Baden und Bremgarten. In der bisherigen Untersuchung über das Benehmen der Klöster haben schon 1200 Einvernahmen stattgefunden, 4000 Seiten sind überschrieben. 40 Zeugen bestätigen das Sturmäuten im Kloster Muri. (Schweiz. Bl.)

Loliales und Provinzielles.

Breslau, 25. März. Am heutigen Morgen hat eine Deputation des Criminal-Senats, des Polizei-Präsidii und des Magistrats den Platz, auf welchem das Hochgericht steht, von welchem aus die Oberschlesische Eisenbahn geführt wird, einer Deputation des Committees der Oberschlesischen Eisenbahn übergeben. Dieses Hochgericht wird sofort abgetragen und dagegen in der Nähe von Kentschau nahe am Wege nach Döswitz ein neues Hochgericht erbaut werden.

Für die Herren Recensenten.

Die gestrige Bresl. Zeitung theilt ein Referat über die neueste Schrift des Hrn. Dr. Preis mit, und entdet: „Die Bemerkung darf zulegt nicht unterdrückt werden, daß, obgleich der Herr Verleger (soll heißen: der Drucker) für das Neuherr des Schriftchens recht anständig gesorgt, der Seher sich das Gegenheil vorgenommen zu haben scheint.“ Wenn doch die Herren Verfasser derartiger Artikel, nachdem sie sach- und fachgemäß über das, was sie verstehen oder nicht verstehen, geschrieben, sich lieber Bemerkungen enthalten wollten, die ihre Uznade in dieser Beziehung deutlich dokumentieren. Der Schreiber des angeregten Artikels meint doch in seinem allegorischen Ende nicht den Seher, sondern die durch denselben entstandenen Fehlfehler. Zur kurzen, dem Raume dieser Blätter angemessenen Belehrung diene ihm, wie jedem andern Hrn. Recensenten, die schon so manches über Druckfehler gesabt haben und noch sabeln werden, daß es des Segers Sache nie ist, Correctur seines Sakes zu lesen, sondern denselben nur nach den Anordnungen des Correctors zu verbessern. Jeder Seher fehlt in seinem Sake Fehler, der Eine mehr, der Andere weniger. Sache des Correctors ist es, dieselben herauszufinden, sie anzustreichen und entfernen zu lassen. Versteht der Corrector das Corrigiren nicht, oder läßt er Fehler stehen, so kann der Seher natürlich entweder die angestrichenen Fehler nur falsch ändern, oder anderntheils er läßt die vom Corrector übersehnen Fehler unverbessert. In beiden Fällen ist es also nicht die Schuld des Segers, wenn Fehler stehen bleiben, sondern nur die des Correctors. Wenn daher die Herren Recensenten über eine Sache (das Corrigiren), die sie größtentheils selbst nicht genau verstehen, aburteilnd sprechen wollen, so werden sie am Besten thun, wenn sie sich fernerhin folgender Recensenten-Clausel bedienen wollen: „Die Ausstattung des Buches ist sehr gut, aber der Herr Corrector hätte für eine bessere und genauere Lesung des Sakes sorgen können.“ Dies im Allgemeinen. Was im Speziellen dieses angeregte Buch betrifft, so möge der Herr Recensent wissen, daß die Correctur auf ausdrückliches Verlangen von dem Hrn. Verfasser und einem seiner Freunde auf Genaueste besorgt worden ist und wird hierdurch der Herr Recensent ersucht, doch öffentlich außer den schon im Buche angezeigten 6 Verbesserungen, die Fehler, die er noch gefunden, mitzuteilen. Ich bin fest überzeugt, daß diese Zahl sehr gering ausfallen dürfte und in 62 Seiten compressen Druckes etwa 12 bis 15 kleine Fehler (häufig ein u statt n, ein u statt a r.) finden, heißt nicht unanständig gesetzt (corrigirt!). In diesem Falle wäre es also doch wohl besser, über Sachen, die man nicht versteht, ganz zu schweigen, als durch nichtssagende Bemerkungen jemanden heruntersehen wollen, der durchaus hier den Sündenbock nicht abgeben kann. Dies zur gezeigten Berücksichtigung von dem Drucker dieses Buches Leopold Freund.

Schömbergs Heilquelle.

Unter dieser Überschrift enthält der Hirschberger Bot folgenden Artikel: „In der Saison von 1840 wurde diese Mineralquelle von Einhundert Badegästen besucht und nach Verordnung gebraucht. Die Wirkung derselben zeigte sich in chronischen Gichtkrankheiten und Rheumatismen, chronischen Krampfkrankheiten, chronischen Hautausschlägen (besonders beim Kopfgrind), und bei,

Geschwüren von verschiedenen Charakteren und Formen ganz vorzüglich entsprechend. Unter den vielen Gesundungsfällen, will ich nur nachstehende hier benennen, deren Veröffentlichung mir nachgegeben worden ist. — 1) Frau Rothmann, aus Friedersdorf bei Zittau, litt seit langer Zeit durch gichtische Anschwellungen an allen Gelenken der Gliedmaßen; hatte noch außerdem Gichtbeulen und Gichtgeschwüre am rechten Arm. Der Gebrauch von 30 Bädern, warmen Umschlägen von demselben Quellwasser und der Trinkkur, bewirkte Verschwinden sämtlicher Anschwellungen und Beulen, Heilung der Geschwüre, freien Gebrauch der Glieder, und vollkommene Genesung ihres übrigen krankhaften Zustandes. — 2) Die vierjährige Tochter des Brenner Lünich, aus Siebenreichen bei Löwenberg, hatte ein halbes Jahr zuvor am Scharlachfriesel gelitten, und litt nun in Folge dessen an schmerzhafter Anschwellung in sämtlichen Knochen der Extremitäten, so daß das Kind nur stets im Bett zu bringen konnte, und von dem heftigsten Schmerz Tag und Nacht heimgesucht wurde. Der Gebrauch von 24 Bädern, warmer Wasserumschläge und der Trinkkur brachte einen Frieselausschlag hervor, und somit verschwand Geschwulst und Schmerz; das Kind wurde, nach einem regelmäßigen Verlaufe des Ausschlages, als vollkommen geheilt entlassen. — 3) Jungfer Johanne Gutte aus Günthersdorf bei Lauban, ungefähr 18 Jahre alt, litt längere Zeit am Sanct-Weiss-Krampfe und an Amenorrhoea. Der Gebrauch von 36 Bädern und der Trinkkur brachte auch bei ihr vollkommene Genesung hervor. — 4) Gottfried Pfannenberg, aus Hennersdorf bei Lauban, litt an atonischer Gicht und hatte zuweilen epileptische Krämpfe. Auch er wurde nach 36 Freibädern und der Trinkkur, als genesen entlassen, und soll seitdem sich auch jetzt noch gesund befinden. — Die Badeanstalt wird den 15. Mai für 1841 wieder eröffnet. Husgen.“

In der Umgegend des Dorfes Grunau bei Hirschberg hat sich ein bedauernswürdiger Vorfall ereignet. Es ging nämlich am 13. März der Inwohner Siegert in der Gegend des Spitzberges nach Leseholz, als unerwartet ein scharfer Schuß fiel, welcher ihm in die Achsel und in den Körper in der Gegend der Lunge drang. Er hatte noch so viel Kraft, ohnerachtet er stark blutete, nach Hause gehen zu können. Man hofft, sein Leben zu erhalten. — Am 21sten früh ging der Inwohner Schröter ebenfalls in den Busch, um sich Holz zu holen; auch ihn traf ein gleiches Schicksal, aber leider wurde er aufs lebensgefährlichste verwundet, unter andern bedeutenden Verletzungen hat er eine sehr gefährliche Wunde am Halse. Bereits ist gerichtliche Untersuchung zur Ermittlung des Thäters eingeleitet.

Noch ein Wort über den Abendstern.

Der Umstand, daß diese schönste Zierde unsers jekigen Abendhimmels nur etwa noch 6 Wochen lang, und zuletzt immer kürzer und kürzer denselben schmückt, wird mich entschuldigen, wenn ich immer wieder auf dieses schöne Gestirn zurückkomme und nicht aufhöre, Freunden des Sternenhimmels auf irgend eine interessante Stellung desselben aufmerksam zu machen.

So darf ich nicht säumen, für den Fall, daß ein schneller Wechsel der Witterung am Freitag heiteren Himmel bringt, bemerklich zu machen, daß an diesem Tage, den 26. März, bei einbrechender Dunkelheit der Mond nach seinem Vorübergange bei der Venus noch sehr nahe, ungefähr einen Grad, etwas links über derselben steht. Die Sichel des Mondes in dem blauen Aether dahinschwiebend wie ein Nachen, ja scheinbar fast getragen von dem heitern Lichtglanz der Venus, würde wieder einen Anblick gewähren, von dessen Entzücken man schwer sich losreissen kann.

Ein scharfes Auge erspäht vielleicht auch schon den Mond, noch ehe die Sonne unter den Horizont hinabgesunken ist, wobei man denn unschwer auch die Venus findet, ja zugeben muß, daß ihr Licht noch das des Mondes überstrahlt, und nur wegen mangelnden Umfanges nicht sogleich erkannt wird. Kurz nach 4½ Uhr wird Venus von der Spize des südlichen Mondhorns fast gestreift. Vorher steht sie links über dieser Spize, wird dann um die angegebene Zeit vom Monde eingeholt, und hierauf bei seinem weiteren Fortrücken, gerade auf die nahen Plejaden zu, nach unten zurückgelassen, was aber scheinbar sich ausnimmt, als eile die Venus stärkeren Schrittes dem Horizonte zu, als der Mond.

Vielleicht bietet sich durch diesen Vorgang ebenfalls eine Gelegenheit dar, Venus schon bei Tageslicht aufzufinden. Breslau, den 24. März 1841.

v. B.

Mannichfältiges.

— C. A. Tiege. (Nekrolog.) Am 8. März kurz vor Mitternacht einschlummerte in Dresden sanft der Nestor der vaterländischen Dichtkunst, der letzte Repräsentant aus der Blüthenzeit der deutschen Literatur, Klopstocks, Gleims, Göcklings, Clamer Schmidt's und Bürgers Freund — der Sänger der Urania, Christoph August Tiege, im 89sten Jahre seines beneidenswerthen Lebens. Ohne Körperleiden, ohne lange Krankheit stand sein Atem plötzlich still und die freigewordene Psyche

flatterte aufwärts in die Regionen der Unsterblichkeit, die sein Genius so schön besungen. — Am 13. Dezember 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren, erhielt er die erste Jugendbildung von seinem Vater, der damals Rector der Stadtschule war und zwanzig Jahre später als Corrector des Gymnasiums zu Magdeburg starb, bezog dann die Universität Halle, wo er als ausgezeichneter Schüler der Rechtswissenschaft dem großen Friedrich vorgestellt, und bald darauf als Secretair in das Landrats-Kollegium zu Magdeburg berufen wurde. Einem so zartfühlenden Dichtergemüthe konnte das mit seiner amtlichen Stellung verbundene, damals noch sehr strenge Rekrutierungsgeschäft nicht zusagen. Er vertauschte daher die juristische Laufbahn mit derjenigen eines Griechers. In diesem Wirkungskreise lernte ihn die hochsinngige deutsche Frau Elisa von der Recke, geborene Reichsgräfin von Medem, Schwester der Herzogin Dorothea von Kurland, kennen, welche in der Folgezeit, als er die Erziehung der zwei Töchter des Domherrn von Stedern zu Halberstadt vollendet und in dem Umgange mit Nathanael Fischer, Schmidt und seinem väterlichen Bruder Gleim, so wie später zu Magdeburg, Halle und Berlin mit Matthiesson, Archenholz, Köpken, Eberhard, Dohm, Nikolai, Biebler, Gedike und Parthey einen reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt hatte, durch die innigste Verwandtschaft gleichgesinnter Seelen in reiner Freundschaft ihr Leben an das seine fette — ein Band, das nur der am 11. April 1833 erfolgte Tod der edlen Frau zu lösen im Stande war. — Wer kennt nicht die treue Unabhängigkeit des Dichtergreises an seine Freundin, als unzertrennlicher Gefährte auf mehrjährigen Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien (von 1804 bis 1806), dann während ihres Aufenthalts in Löbischau zu Nachod in Böhmen, zu Karlsbad, Franzensbrunn, Leipzig, Berlin und seit 1819 zu Dresden? Ein Kreis gebildeter Männer und Frauen, mit wenigen Ausnahmen berühmte, welcher einst Elisa umgab, erhieltte den Abend seines still beschaulichen Lebens, das durch die lebhafte treue Fürsorge seiner Freundin gegen jede häusliche Sorge geschützt, wie ein Silberquell in ungestörter Klarheit dazinfloss. — Während viele seiner Zeitgenossen, wie Joh. Peter Uz, J. G. Jacobi, Göckling, Clamer Schmidt und Gleim, deren Scheitel einst der Lorbeer umgründet, längst vergessen sind, oder doch nur in der Erinnerung einiger Wenigen ein kümmerliches Leben fristen, hat sich das deutsche Volk manche der Lieder Tiege's tief in das Gemüth geschrieben und tausendfältig nachgesungen. Zahlreiche und schnell auf einander folgende Auflagen des lyrisch-didaktischen Gedichtes „Urania“ beurkunden bis auf die neuste Zeit die rege Theilnahme des Publikums. Allgemeinen Beifall ernteten die „Elegien und vermischt Gedichte“ (Halle 1803, zweite Aufl. 1814); der „Frauenpiegel“ (Halle 1806); die idyllischen Lieder Romane; das Echo oder Alexis und Ida“ und „Aennechen und Robert oder der singende Baum“, von Neucomm in Musik gesetzt, so wie die Cantaten: „der Ostermorgen“ und „die Wanderer, am Geburtstage der Königin Louise von Preußen“, welche Veranlassung zu großartigen Tonköpfungen geworben sind. Seine „Denkmale der Zeit“ (Halle 1814), welche den Schmerz über das durch fremde Herrschaft unterjochte Vaterland ausdrücken, und die „Gesänge für die Sache des griechischen Volkes“ beurkunden die politische Denkungsart des deutschen Bard, während er in dem größeren Gedichte „Wanderungen durch den Markt des Lebens“ (Halle 1833, zweite Aufl. 1836) mit ernstem Blicke auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft weilt, das Feld der Literatur und Politik durchschreitend. — Seine „Briefe aus Rom und Neapel“ im dritten Bande der „Reise Elisa's von der Recke“ und die „Lebensbeschreibung der Herzogin Anna Charlotte Dorothea von Kurland“ (Leipzig 1823) sind in ihrer Art Muster prosaischen Styls, voll Anmut und Weichheit.“ — Seine irdische Hölle ist auf dem Kirchhofe zu Neustadt-Dresden, wo auch Johann Christoph Adelung schlummert, an der Seite seiner im Leben unzertrennlichen Freundin Elisa von der Recke, unfern der Ruhestätte der 92jährigen Freundin Gellerts, Caroline Schlegel, geborenen Lucius, unter zahlreicher Begleitung seiner Verehrer beigelegt worden. — Einer seiner vertrautesten Freunde, der Königl. Sächs. Hofrat und Oberbibliothekar Dr. Karl Falkenstein, welchen Tiege zum Wollstrecker seines letzten Willens — so weit dieser den literarischen Nachlass betrifft, ernannt hat, hielt am Grabe die Trauerrede. Einer ausführlichen Lebensbeschreibung und Charakteristik des Verstorbenen aus Falkenstein's Feder darf man in Kurzem entgegensehen.

— Die Deutsche Opern-Gesellschaft des Herrn Schumann ist am 10. auf dem Dampfschiffe „Batavier“ mehr als 120 Mitglieder stark, in London eingetroffen und hat am 13ten d. M. ihre Vorstellungen auf dem Prinzen-Theater mit dem „Freischütz“ eröffnet; die Haupt-Partien in dieser Oper wurden von den Damen de Meric und Schumann und von den Herren Haizinger und Sesselmann ausgeführt.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 72 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 26. März 1841.

Lord Jocelyn, welcher kürzlich aus den chinesischen Gewässern nach London zurückgekehrt ist, hat das selbst unter dem Titel: „Sechs Monate bei der chinesischen Expedition“ eine kleine Schrift herausgegeben (vergl. die gestr. Bresl. Ztg.), die, obgleich ziemlich flüchtig geschrieben, doch manches Interessante über das Leben und Treiben in dem himmlischen Reiche enthält. Hier einige Auszüge daraus. „Nach der Einnahme von Tschu-san (d. h. der Hauptstadt von Tschu-san, der Stadt dritten Ranges (hin) Ting-hae) fanden wir die Wälle voll von Lanzen, Luntenslanten und einer Art Brandraketen mit einer Pfeilspitze und sahen an den Brustwehren eine Menge Pakete mit ungelöschtem Kalk aufgestapelt, der den Barbaren in die Augen gestreut werden sollte, wenn sie es wagten, die Wälle zu erklimmen. Die Hauptstraße war, mit Ausnahme einiger Wenigen, ganz verlassen; an den meisten Häusern bemerkte man große Anschläge mit der Inschrift: „Schonet unsres Lebens!“ und die Osshos-Häuser (Gotteshäuser, nämlich Fo-Tempel, von dem portugiesischen Dios, Gott) waren mit Einwohnern jedes Alters und Geschlechts gefüllt, die ihrem Gottes auf den Knieen Weihrauch darbrachten und, obgleich ihnen voller Schutz versprochen wurde, an dem Leben verzweifelten. Die Unordnung in der Stadt war groß und die Diebeslust des chinesischen Pöbels fand ihre volle Befriedigung, denn der größte Theil der Güter, die man in flüchtiger Eile auf das platt Land schaffen sah, war nicht von den Eigentümern, sondern dem Diebesgesindel weggeschleppt worden. Die Straßen sind eng, die Häuser, wie überall in China, niedrig, aber zum großen Theil reinlich und außerhalb oft sehr sauber poliert: den malerischsten Theil der Häuser bilden die Dächer. Im Innern fand man oft geschmackvolle Geräthschaften und zierliches Schnitzwerk: das Haus, welches jetzt der britische Gouverneur bewohnt und das wahrscheinlich einem gelehrten Mandarin gehörte, erregte namentlich bei seiner Eröffnung die allgemeine Bewunderung. Die verschiedenen Zimmer öffnen sich nach der Seite des inneren Hofraums, welcher sehr hübsch mit Ziegelsteinen gepflastert ist; die Thüren, Fensterbekleidungen und Dachpfeiler sind in einem äußerst zarten Style ausgeschnitten und die erhaltenen Arbeiten an der Decke und dem Täfelwerk mit der bewunderungswürdigsten Sauberkeit und Sorgfalt ausgeführt. Die Geräthschaften verriethen einen Ge-

schmack, wie man ihn bei den Chinesen nicht erwartet. Die Lagerstätten in den Schlafgemächern der Damen waren große Dormitorien, denn Betten kann man sie kaum nennen: in der einen Ecke des Zimmers befindet sich nämlich ein besonderer Verschlag, etwa 8 Fuß lang, breit und hoch, welcher auswendig roth angestrichen, geschnitten und auch vergoldet ist; den Eingang in das Innere bildet eine, drei Fuß im Durchmesser haltende, kreisförmige Öffnung, im Innern befindet sich ein breites, mit einer weichen Matte bedektes Lager und Vorhänge von dicker Mandarinen-Seide, die Bettstelle innwendig ist bemalt und poliert, und ein kleiner Stuhl und Tisch vervollständigen das Amtiblement dieses ungewöhnlichen Dormitoriums. Viele öffentliche Gebäude erregten gleichfalls Staunen bei denen unserer Landsleute, welche in ein halb barbarisches Land gekommen zu sein glaubten. Die Beughäuser waren reich mit Waffen aller Art versehen, welche in der größten Ordnung und Regelmäßigkeit aufgestellt waren; die Montirungssstücke mit Etiketten versehen, numerirt und sorgfältig in große Schränke verpackt; die Pfeile zogen wegen ihrer Größe und Stärke besonders die Aufmerksamkeit auf sich. Bei jedem Beughaus befand sich eine Feuersprisse, von einer, der unstrigen ähnlichen Einrichtung. — Die Einwohner von Tschu-san begraben ihre Toten nicht, wie in den südländischen Staaten, sondern der Leichnam wird in einem hölzernen Sarge auf den Boden gestellt und mit einem leicht zu entfernden Deckel überdeckt, welcher sauber poliert und mit wilden Blumen und rankenden Gewächsen umplanzt wird. In den meisten Häusern waren dergleichen Grabmäler der erste Gegenstand, der uns beim Eintreten auffiel. Einige derselben wurden geöffnet, und man fand darin die Leichname ganz wie im Leben gekleidet, Pfeife und Tabak auf der Brust liegend und Brod und Reis in der Hand.“ — Lord Jocelyn nahm auch an der Expedition nach dem Pei-ho Theil, wo bekanntlich Kapitän Elliot mit dem kaiserlichen Commissar Ki-schan unterhandelte. „Es war zu unserm Gebrauch eine Brücke aus Booten über die Untiefen am Ufer aufgeschlagen worden und ein schmaler, etwa vierhundert Fuß langer Pfad führte uns dann nach dem zum Empfang der britischen Gesandtschaft aufgeschlagenen Lager. Vor dem Ein-

gang desselben war ein blauer Schirm aufgestellt worden um das Innere den Augen des chinesischen Publikums zu entziehen; hier empfingen uns zahlreiche Mandarinen und geleiteten uns zu dem kaiserlichen Minister, der bei unserem Eintritt aufstand und uns mit ausgezeichneter Höflichkeit bewillkommen. In der That würde das Benehmen des chinesischen Staatsmannes dem feinsten Hofmann an einem europäischen Hof keine Schande gemacht haben. Er bat, daß wir uns bedecken möchten, ließ sich jedem von uns besonders vorstellen und sprach die Hoffnung aus, daß die von ihm gesandten Lebensmittel auf der Flotte angekommen seien. Dem Neuzern nach zu urtheilen, dürfte er ein Bierziger sein: seine Gesichtszüge verrathen viel geltige Fähigkeiten, wie sie seine Landsleute auch von ihm rühmen, und der Zopf — der Appendix aller Chinesen von Rang, mit Ausnahme der Geistlichen — bewies durch seine Länge und Cultur, daß der Eigentümer ihm eine besondere Pflege zu Theil werden lässe. Sein Anzug war einfach; im vollen Costüm müssen die Mandarinen indeß, nach dem, was wir auf Tschusan gesehen haben, ein äußerst stattliches Ansehen haben. Das Lager war von einer hohen Wand aus Segeltuch umgeben, ähnlich der, welche die Privaträume vornehmer Männer und Radhas auf ihren Reisen in Indien abschließen. Innerhalb derselben befanden sich acht Zelte und in jedem ein Tisch und Bänke. Diese Zelte bildeten zusammen ein Oval, in dessen Mitte sich ein Zelt von eigenhümlicher Konstruktion erhob, während am oberen Ende, gleichfalls durch einen Schirm verdeckt, das Konferenz-Zelt stand. Das letztere war mit gelber Seide (der Kaiserlichen Farbe) ausgeschlagen, worin das kaiserliche Wappen gestickt war. Die Dolmetscher und der Kapitän Elliot blieben bei dem Kaiserl. Kommissar, während die übrigen Offiziere und Herren die verschiedenen Zelte besuchten, wo die Mandarinen niedern Ranges ein Frühstück für sie bereiteten; denn es verdient als etwas Außerordentliches bei diesem Besuch bemerk zu werden, daß hier, wenigstens dem Anschein nach, Alles von Mandarinen verichtet und keiner ihrer Diener zugelassen wurde. Das Frühstück wurde in den Zelten angerichtet und alle waren eifrig bemüht, den gewaltigen Appetit von fünf Baronen zu stillen.“

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Reperoire.

Freitag, zum Benefiz für Herrn v. Perglaß, zum ersten Male: „Demetrius.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel: „Der Reichstag zu Krakau“, von Schiller, für die Bühne bearbeitet von Freiherrn von Maltz.

C. Gl. I. IV. 5. Rec. u. T. △ I.

Verlobungs-Anzeige.

Die den 23. d. M. stattgefunden Verlobung meiner Tochter Bertha mit Herrn David Heilborn aus Rybnik, zeige ich hiermit Freunden und Verwandten ergeben an.

Guttag, den 23. März 1841.

Jacob Epstejn.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem muntern Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergeben an.

Solzbrunn, den 25. März 1841.

Strähler.

Todes-Anzeige.

Heute früh 5½ Uhr starb unser Paul an Krämpfen in dem Alter von 5 Monaten und 3 Wochen. Dies zeigen hiermit ihren Freunden und Bekannten tief betrübt an:

Breslau, den 25. März 1841.

Herbstein, Dial. zu St. Elisabeth, und Frau.

Sonnabend vor Palmarum, den 3. März a. c., wird die hiesige Sing-Akademie im Musik-Saal der Universität das Oratorium: **Der Messias**, von S. Fr. Händel, mit der Instrumentierung von Mozart aufführen.

Wintergarten.

Die Abonnement-Billete, das halbe Dutzend 6 gSt. außer den Konzerttagen, sind in der Musitalien-Handlung des Herrn Granz zu haben. Entrée an der Kasse 5 gSt.

Kroll.

Gentifolien-Rosenstöcke in 1/2 u. 1/4 Schoten, Syringa chinensis, Jasmin, Penonien, Federnecken, Gold-Sagwieden, Apfel- und Birnwürdlinge, Weinsenker (frühe Sorten), Nährige Spargel- und Ananas-Erdbeerplatten und Johannisbeerbäumen sind zu haben. Das Nähre im Lotterie-Comtoir Nr. 38 am Ringe, ohnweit der grünen Röhre.

Von Ostern oder Johannii c. ist in meinem, Nikolaistr. Nr. 37 belegenen Hause der erste Stock zu vermieten und bald zu beziehen.

A. Knetsch, Seilermeister.

Wintergarten.

Die geistige schlesische Zeitung enthält ein langes Referat über Blumen-Ausstellung. Referent spricht darin den Wunsch aus, auch bei uns ähnlich Blumen-Ausstellungen veranstaltet zu sehen, wie dies in Cambridge und andern großen Städten der Fall ist. Er bedauert zugleich, daß in Breslau dergleichen Ausstellungen nicht schon früher arrangirt wurden. Dem ist jedoch nicht so, denn schon vor zwei Jahren hatte ich in meinem Wintergarten eine Ausstellung von mehr als drei Taufend Stück der schönsten Kinder der Flora in einer imposanten Gruppe zur Schau gestellt; es fand dies jedoch so wenig Anklang, daß ich mich später hiezu nicht mehr angeregt fühlte. In der Meinung, daß sich dies vielleicht geändert habe, werde ich kommenden Sonntag eine Blumenausstellung von einigen Taufend Nüssen, worunter sich über 200 Stück der schönsten Cactus-Arten befinden, ganz in dem Sinne des Hen. Referenten, mit Konzert und Steigen der Fontaine in mehreren Veränderungen arrangiren, und ersuche alle Gartenbesitzer, ihre Vorräthe von Blumen, mit ihrem Namen bezeichnet, in mein Wintergarten-Lot gefälligst senden zu wollen.

Breslau, den 25. März 1841.

Anfang des Konzerts 3 Uhr.

Entrée 10 gSt.

Kroll.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Jungling, welcher die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, findet gegen Zahlung einer möglichen Pension sofort oder zu Johanni d. J. Aufnahme bei dem Unterzeichneten.

Schott,
Wirtschafts-Inspektor der Majorats-Herrschaft Turawa bei Oppeln.

Unterricht

in weiblichen Arbeiten,
sowohl einfachen als auch künstlichen, bin ich entschlossen, unter billigen Bedingungen zu ertheilen; ich empfehle mich daher zur Annahme von Schülerinnen ganz ergebenst, und verspreche den geehrten Eltern oder Vormündern die liebvolle Aufsicht über die mir anvertrauten Kleinen. — Auch nehme ich Pensionairinnen an, welche zugleich die hiesigen Schulen besuchen wollen.

Schweidnitz, den 24. März 1841.

Ernestine Schmidt,
Hohestraße Nr. 155.

Erste Bekanntmachung.

In der Gegend zwischen den im Pleßner Kreise belegenen Dörfern Jast und Jmielin, ohnweit des sogenannten Gurka-Waldes, sind am 13ten dieses Monats Abends 6 Uhr zwei Stück Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerk aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berlin Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Städtis-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Exposé nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 23. März 1841.

Der Geheime Ober-Finanz-Math und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung derselben der Geheime Régierungs-Math
Riemann.

Auktions-Anzeige.

Montag den 5. April c. a. und die folgenden Tage Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in dem Hause Nr. 325 am Markte hierorts, eine Stiege hoch, mehrere zur Kaufmann A. Rostau & Sohne gehörige Effekten, bestehend in Spezerei-, Material- und Karbolaaren, einem bedeutenden Lager von verschiedenen Pack-, losen und Roll-Tabacken, Cigarras, Liqueuren und anderen Handelsartikeln, so wie auch Gerätshäften, Meubles, Hausrath, Bettens, Gläsern u. s. w. öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Dels, den 20. März 1841.

Die Land- und Stadtgerichts-Auktions-Kommission.

Pension-Anzeige.

Bei einer stillen Familie können ein auch zwei Pensionaire, welche hiesige Gymnasien besuchen wollen, zu Ostern d. J. Wohnung und sorgliche Pflege unter billigen Bedingungen finden. Über letztere ertheilt nähere Auskunft Eb. Petenstädt, Albrechtstraße Nr. 57, in der Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Der Königliche Regierungs-Chef-Präsident, Herr Graf v. Pückler zu Oppeln will auf seiner Herrschaft Schedau, und zwar im Großen Walde, eine Dampf-Gebäude-Maschine von zwölf Pferdekraften zur Fabrikation von Eisen aufstellen.

Da die polizeiliche Zulässigkeit der Aufführung dieser Maschine dargethan ist, so wird solches in Gemäßheit des § 16 der Verordnung vom 6. Mai 1838 hiermit unter dem Bemerk bekannt gemacht, daß alle dagegen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, ihre Einwendungen binnen einer präktischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen und mit den nthligen Beweisen zu unterstützen haben.

Falkenberg, den 20. März 1841.

Der Königliche Kreis-Landrat.

Promnitz.

Das Dominium Järischau, Striegauer Kreises, bietet zum Verkauf:

1) eine Schroot-Mühle, mit welcher eine Oel-Stampe verbunden, und durch Thierkraft betrieben wird.

2) 30 Schock sehr schöne hochstämmige Pappeln, welche ganz zum Verpflanzen an Chausseen geeignet sind.

Es ist gestern Abends auf dem Wege von der Karlsstraße Nr. 38 bis zum ersten Hause der Friedrich-Wilhelmsstraße ein goldenes, fast 3 Finger breites Gliederarmband mit Rubinen, wovon bereits 3 fehlten, verloren worden; wer dasselbe gefunden und es (Riemerzeile) beim Goldarbeiter Herrn Günther abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Breslau, den 23. März 1841.

Zu verpachten und von Ostern dieses Jahres ab zu übernehmen ist die Stadt-Brauerei in Kempen, am Ringe Nr. 40, gegen das Pachtgeld von 65 Atln. jährlich. Alles Nähere ist zu erfahren bei Abraham Gattheimer in Kempen.

In den Tapeten- und Bronce-Handlung Ohlauer-Straße Nr. 75, ist eine Partie der schönsten und modernsten Bronce-Gardinenstangen, sowie Bronce-Beschlägen angekommen und offerirt dieselben zu billigen Preisen.

A. Glasemann.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

Rathgeber für alle diejenigen, welche an Verschleimung

Hälse, der Lungen und der
Dardungswerze leiden.

Nebst

Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können.

Sechste verbesserte Ausgabe.

8. 10 Sgr.

Verlag von Basse in Quedlinburg.

Bei herannahender Confirmationszeit findet man folgende empfehlenswerthe Artikel bei uns vorrätig:

Confirmations-Scheine
mit biblischen Denksprüchen nach den verschiedenen Verhältnissen der Confirmanden und auch ohne Denksprüche in allegorischen Einfassungen.

Der Preis ist jetzt:

| | |
|------------------|-------------------|
| 30 Stück schwarz | 5 Sgr. (4 Sgr.) |
| 50 | 7½ Sgr. (6 Sgr.) |
| 100 | 15 Sgr. (12 Sgr.) |

Geduld, Hoffnung u. Gebet
als Führer durchs Leben zum Vater des Lichts.

Ein geist- und herzerhebendes Andachtsbuch für gebildete Christen. Zweite verbesserte u. vermehrte Ausgabe. 8. geh. In Umschlag 1 Rthlr.

Evangelische Gebete
zum Gebrauch für Kirche, Haus- und Familienleben.

Herausgegeben von

Dr. A. L. G. Krehl.
Professor der Theologie und Universitäts-Prediger zu Leipzig. Neue wohlfelde Ausgabe, gr. 8. Sauber in Umschlag geh. 1 Rthlr.

Worte des Ernstes und der Liebe
in einigen Confirmationsreden.

Für junge Christen, deren Eltern u. Freunde zu erbaulicher Erinnerung an eine heilige Zeit. 8. geh. 10 Sgr. (8 Sgr.)

Breslau, März 1841.

Graß, Barth und Comp.

Herrenstraße Nr. 20.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist so eben angekommen:

Gesundheits-Lehre des Mundes.

Anleitung, wie die Zähne von frühestem Kindheit an zweckmäßig behandelt und gereinigt, und bis in's späteste Alter gesund und schön erhalten werden, und wie jeder üble Geruch aus dem Munde, er mag entstehen, woher er will, ohne Schaden für die Zähne und die Gesundheit vertrieben werden kann. Dritte Ausgabe. 12. broch. 15 Sgr.

Es giebt beinahe keinen furchterlichen Schmerz, als das Zahnschmerz! so sagen die damit Bekümmerten einstimmig. Dieses populäre Hülfbuch, das seit einem zweijährigen Erscheinens jetzt in dritter Ausgabe erscheint, belehrt in fächerlicher Sprache über die Behandlung der Zähne und Entfernung der durch das Zahnschmerz entstehenden Schmerzen, und wird den Leidenden nur in seltenen Fällen die gewünschte Hülfe versagen; diesen wird es namentlich empfohlen, dann auch allen denen, die überzeugt sind, dass die Gesundheitspflege des Mundes nicht Nebensache sein darf.

J. F. Haspel'sche Buchhandlung in Schw. Hall.

Nachdem es bereits zu mehren Maleen vorkommen ist, dass andere Fuhrleute ohne mein Vorwissen auf meinen Namen Güter in Ladung genommen haben, mache ich die H. Versender höflichst darauf aufmerksam, dass in diesem Falle mein Obligo nicht darauf hafstet. Die H. Empfänger aber ersuche ich, für derartig empfangene Güter Fracht und Spesen einzuhalten, und mir den Namen eines solchen Fuhrmanns gütigst anzugeben, damit ich an ihm einen Regress zu nehmen in den Stand gesetzt werde.

Zwinger aus Gleiwitz.

Die chemische Zündrequisiten-Fabrik von C. A. Lattorff, Hinterbleiche Nr. 4, empfiehlt schnell und sicher sanguinen Streichschwamm, Streich-Zündhölzer, Cigarrenzünder, Platina-Schwämme und Zinkkloben zu Döbereiner's Zündmaschinen, so wie alle Arten Zündhölzer und Zündflaschen, zu zeitgemässen billigen Preisen.

Ein Knabe von rechtländischen Eltern, welcher das Herren-Kleidermachen erlernen will, findet sofort einen Lehrmeister beim Schneidermeister Spiess, Schmiedebrücke Nr. 51.

Nach dem Ableben meines Mannes werde ich den Betrieb der Gastwirtschaft im Deutschen Hause fortführen und durch reelle und gute Bewirthung den vortheilhaftesten Auf derselben zu behaupten suchen.

Breslau, den 25. März 1841.

Bernhard. Pfeiffer,
Eigentümerin des Gasthauses zum Deutschen Hause.

Für Taubenliebhaber.
Auf dem Dominium Dyhrenfurth sind wiederum von den schönsten und seltensten Tauben eine bedeutende Anzahl billig zu haben.

Das Rent-Amt.

Mein Comtoir befindet sich jetzt Albrechtsstraße Nr. 14.

Breslau, 23. März 1841.

C. J. Seeliger.

Alle Waaren nach Qualité.

welche bereits von resp. Concurrenten ausgeboten worden oder noch angepriesen werden möchten, bin ich im Stande, stets zu gleichen Preisen abzugeben, und verschere ich, diese Offerte selbst vollzogen zu haben!!

C. J. W. Tieke,

Schmiedebrücke Nr. 62.

Ein in Federn hängender Stuhlwagen nebst einem ausgezeichneten Rappenpferd steht zum auffallend billigen Preise zu vermieten, Neuerberg 31.

Zinn-Waaren.

Von einer der besten auswärtigen Fabriken ist mir eine Niederlage verschiedener Zinnwaaren, als: Knöpfe, Abgüsse, Löffel etc., in den mannigfachsten Sorten zum Engross-Verkauf in Commission gegeben worden. Ich bin in Stand gesetzt, solche zu den billigsten Fabrikpreisen zu liefern, und erlaube mir besonders Wiederverkäufer darauf aufmerksam zu machen.

J. Gubnow, goldene Nadelegasse Nr. 2. NB. Altes Zinn und Blei wird daselbst zu den höchsten Preisen gekauft.

Einem hochgeehrten Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter zur Anfertigung aller Art Bau-Arbeit, als: Kinnen, Röhren, Dachfenster und Bedachung von Zink, Blech, Blei und Eisen auf die neueste und zweckmässigste Art zu den billigsten Preisen unter Garantie-Leistung, imgleichen zur Anfertigung aller andern in mein Fach schlagenden Galanterie-, Lampen- und Blech-Arbeiten.

Breslau, den 23. März 1841.

Albert Hirschfelder,

Klempner-Meister, Burgfeld Nr. 5.

Neumarkter Zwieback,
in bekannter Güte, empfing wieder:

Jaltus Hofrichter, Schmiedebrücke

Nr. 34, neben der Kgl. Bank.

Zu vermieten und zu Johanni zu beziehen, ein Gewölbe, Hintermarkt Nr. 1, der Apotheke gegenüber. Das Nähere beim Fleischer daselbst.

Mastvieh.

Zweihundert und achtzig fette Schöpse und fünf Mast-Oxen stehen zum Verkauf bei dem Dominium Bankwitz im Namslauer Kreise.

8/4 breiten Gardinenmull, das Stück zu 32 Ellen, 3 Rtl., empfiehlt

die Mode-Schnittwaaren-Handlung des

M. Sachs jun.,

Ring- u. Kränzelmärkt-Ecke Nr. 33.

Besten alten wurmstichtigen Barinas, à 15, 18 und 20 Sgr.

Alten abgelagerten Portofico, à 8½, 9 und 10 Sgr.

Beste geschnittene Barinas-Melange, à 10 und 12 Sgr.

so wie mein sehr bebedientes Lager von Bremser, Hamburger und ächten Havanna-Cigaren, empfiehlt zu geneigter Beachtung ganz ergeben:

J. F. Nochefort, Nikolaistr. Nr. 16.

Echte Elbinger Neunaugen in 1/16 tel Gebinden sind billig abzuladen, und wird für deren Echtheit garantiert von F. A. J. Blaschke, am ehemaligen Sandthore,

Kleesaamen-Offerte.

Nothen und weißen Kleesaamen, leimfähigen Kleesaamen-Abgang, echte franz. Luemerne, Leinsamen, Knörrich und alle Sorten Gras-Saamen verkauft zu den billigsten Preisen:

Carl Friedrich Keitsch,

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Es steht ein starker, geräumiger Reisewagen, sehr bequem eingerichtet, zum Verkauf. Näheres goldene Gans beim Hausschnecke Carl.

Nicht zu übersehen.

Für Damen, welche schön und billig

Stroh- und Spahn tüte

kaufen wollen. Denn nur bis bevorstehenden Montag Abend werden diese für eine auswärtige Fabrik im Kaufhaus Brachvogelschen Hause am Rathause (Riemerzeile Nr. 24, zweite Etage) ausverkauft.

Bei günstiger Witterung werden die Alpensänger heute im Garten singen, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Towack, Coffetier, Klosterstr. 10.

Die Tyroler und der Wiener Sänger werden sich heut Abend von 7 Uhr ab hören lassen bei

Adolph Woywode,
Nikolaistrasse, in der gelben Marie.

130 Stück

fette Mastschafe

sind auf dem Dominium Hertwigsvaldau bei Bauer zu verkaufen.

Die Tapeten-Handlung, Ohlauer Str. Nr. 75, empfing eine Partie gut gefüllter Rosshaare u. offerirt dieselben zur Abnahme beliebiger Quantitäten zu billigem Preise.

A. Glasmann.

Thymothien-Gras-Saamen und rothen langanlagen Kleesaamen offerirt in bester Qualität: E. Neuberg, Antonienstraße Nr. 30.

Bei dem Dom. Gallows, 2 Meilen von Breslau, wird zu Term. Johanni die Mischpacht offen. Pachtlustige können die Bedingungen im Wirtschafts-Amt einsehen.

Eine Wohnung von 9 Zimmern, auch getheilt, ist von Johanni ab zu vermieten, nebst Stallung: Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Ein Pianoforte von sechs Octaven steht zu verkaufen Kleine Domstraße Nr. 4 (Bräuhäusel) eine St. hoch.

תְּפִלָּה

ist zu haben gutes gebackenes Obst zu den billigsten Preisen: Antonienstraße Nr. 28.

Das Dom. Machiz bei Trebniz bietet 6 Pfauenhäne und 4 Pfauenhennen zum Verkauf.

Eine Börse mit etwas Gelde ist gefunden worden, und kann dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden Oderstr. Nr. 4, par terre.

Ein freundliches Quartier für Herren ist Schuhbrücke Nr. 51 zwei Stiegen zu vermieten und bald zu beziehen.

Ein Gärtchen ist Klosterstraße Nr. 54 billig zu vermieten.

Ein Zimmer wird gesucht auch ohne Neubau bis Michaeli in der Gegend des Doms und in einem Hause, wobei ein Garten. Adressen bittet man abzugeben Ring Nr. 57 im Laden.

Rothen und weißen Kleesaamen, so wie dergl. leimfähigen Abgang offerirt zu den billigsten Preisen die Handlung von

B. Prinker, Carlsstraße Nr. 40.

Ein Cand. phil. wird als tüchtiger Kleieverlehrer nachgewiesen, Ring 54, im Gewölbe.

Offener Schreiber - Posten.

In Grafenwitz bei Mittich findet ein mit guten Zeugnissen versehener Wirtschaftsschreiber seine Anstellung.

Frisch gebrannter Kalk ist vom 26. März c. ab in der Kalkbrennerei zu Malsch a. d. O. zu haben.

Als Haushälter

sucht ein noch rüstiger, zuverlässiger verheiratheter Mann ein Unterkommen. Zu ersten Stockgasse Nr. 12, beim Bäcker.

Zum 1. April ist Antonienstraße Nr. 23 (Posthalterei) eine Treppe hoch eine meublierte Stube nebst Alkove zu vermieten.

Schafvieh-Verkauf.

400 Stück Mutterschafe zur Zucht, zum großen Theile noch jung, wollreich und gesund, stehen zum Verkauf bei der Herrschaft Falkenberg in Oberschlesien.

Baldiges Unterkommen zweier Eleven auf dem Fürstl. v. Hatzfeldschen Administrations-Gütern weiset nach Dr. Herrmann Lewin, Kupferschmiedestr. Nr. 33 in Breslau.

Ein Stückfaß, à 4 Ochsen, mit eisernen Reisen gebunden, und etwa hundert Stück kleine Fäschchen à 12 Quart preußisch, nebst 3 Ochsen gutem Leipziger Fäsch für Eisengärtner sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man Schulgasse Nr. 4 in Neuscheitnig bei

L. F. Litzmann's seligen Erben.

Ein auf der Scholtsei Krampis bei Lissa, Neumarktschen Kreises, vier Jahr alter, dunkelrother, mit Blasse und weißen Unterläufen, kräftiger Stammochse steht von heute ab zum Verkauf.

Angelommene Fremde.

Den 24. März. Goldene Gans à 6. Gutsb. v. Suchorzewski u. v. Budziszewski a. Wysocki, Gr. v. Kempicki u. v. Rutzki a. Polen. Gr. v. Uechtritz a. Bauer. Gr. Maj. v. Arnstedt a. Frankenstein. Gr. Kfm. Neumann aus Königsberg. — Blaue Hirsch: H. K. Juliusburg a. Oppeln, Haussmann a. Ratibor, Elige a. Wanzen. Frau Baronin v. Koppy a. Krayn. Gr. Gotsb. Miketta a. Ratau. — Rautenkranz: Frau v. Leichmann a. Wartenberg. Gr. Ob.-Amtm. Menzel a. Rottwitz. Gr. Lieut. Karas a. Sachswig. Gr. Kfm. Thamm a. Neisse. — Weiße Adler: H. K. K. Noll a. Magdeburg, Breslau a. Brieg. Gr. Bar. v. Eschammer a. Dromsdorf. — Zwei gold. Löwen: Herr Ober-Amtm. Gerlich aus Kempen. Gr. K. Altmann a. Wartenberg, Gebel a. Brieg. — Hotel de Silesie: Gr. Gotsb. v. Bombsdorf a. Straupis, von Bussig aus Marchwitz. Gr. Landr. v. Koschembahr a. Strehlen. Gr. v. Hirsch a. Petersdorf. — Gold. Schwert: H. Kauf. Seemann a. Berlin, Meyer aus Eberfeld, Jansen a. Leipzig, Schöler a. Reichenbach, Gerloff aus Magdeburg, Löder, Glöckler u. Brunner a. Frankfurt a. M., Berger a. Reichenbach, Sickmann a. Elbersfeld. — Hotel de la Gare: Gr. Gotsb. v. Bylina a. Bobrownik. Gr. Kfm. Herzog a. Krötschin. — Gold. Zeppter: Gr. Wirthschafts-Inspektor Hesse a. Rothschloß. — Weiße Storch: H. K. W. Wiesenberger a. Ratibor, Mendelsohn a. Ratau, Gold a. Jägerndorf.

Privat-Bogis: Neumarkt 38: Herr Apoth. Rediger a. Dels.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 25. März 1841.

Wechsel-Course.

| | Briefe. | Geld. |
|----------------------|---------|-----------|
| Amsterdam in Cour. | 2 Mon. | 138 1/2 |
| Hamburg in Banco. | à Vista | 149 3/4 |
| Dito | 2 Mon. | 148 1/2 |
| London für 1 Pf. St. | 3 Mon. | 6. 19 1/2 |
| Paris für 300 Fr. | 2 Mon. | — |
| Leipzig in W. Z. | à Vista | — |
| Dito | Messe | — |
| Augsburg | 2 Mon. | — |
| Wien | 2 Mon. | — |
| Berlin | à Vista | 100 1/2 |
| Dito | 2 Mon. | 99 1/2 |

Geld-Course.

Holland, Rand-Dukaten